

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 24.10.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte

Bearbeiter/in: Ortsbeirat Neu Zippendorf

Telefon:

### Antrag

### Drucksache Nr.

00991/2023

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme und Öffnung der zwischen der Halle am Fernsehturm und dem Fernsehturmareal gelegenen Straße und ihrer begleitenden Nebenanlage (Gehweg).

### Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Überlassungsvertrages zur Rücknahme der ehemals öffentlichen Straße und deren begleitende Nebenanlage (Gehweg) zwischen dem Feuerwehrmuseum und dem Fernsehturmareal wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zurück genommenen Flächen spätestens zum Jahresende wieder für die öffentliche Nutzung freizugeben.

### Begründung

Im Jahr 2009 wurde mit dem Internationalen Feuerwehrmuseum e.V. auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung (DS 02323/2008 und DS 02443/2009) ein Erbbaurechtsvertrag für den Standort Hamburger Allee 68, Halle am Fernsehturm, geschlossen. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen des Vereins wurde seinerzeit nicht nur das Gebäude, sondern das gesamte Flurstück inklusive der Grünanlagen, der Straße und dem begleitenden Gehweg an den Verein verpachtet. Aufgrund von Vandalismus und illegalen Müllentsorgungen auf den rückwärtigen Flächen hinter der Halle und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt nicht bereit war, sich an den Folgekosten zu beteiligen, war der Verein gezwungen, das gesamte Pachtgelände einzuzäunen. Seitdem müssen die Bewohner im südlichen Neu Zippendorf Umwege in Kauf nehmen, wenn sie den Fernsehturm oder das Ärztehaus am Fernsehturm erreichen wollen. Gleichzeitig ist für die Bewohner vom Mueßer Holz der Freizeitpark oder das Haus der Begegnung in der Perleberger Straße ebenfalls nur über unnötige Umwege erreichbar.

Um den langjährigen Wunsch der Menschen nach Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Straße und des Gehweges umsetzen zu können, ist ein Überlassungsvertrag, wie bereits am 17.06.2013 bzgl. der Wiese vor dem Fernsehturm beschlossen, erforderlich.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

keine

gez. Angelika Stoof  
Stellvertreterin des Ortsbeiratsvorsitzenden